

# Liberaler Impulse

Aktuelle Fragen aus Wirtschafts-, Sozial-, Europa- und Sicherheitspolitik

Wien, Mai 2008 Nr. 02/08

Andreas Kirschhofer-Bozenhardt

## IST DIE KOALITION AM ENDE?

### Wie regierungsfähig sind die Parteien?

Ob die Koalition am Ende ist, läßt sich demoskopisch schwer beurteilen denn die Entscheidung über Zusammenbleiben oder Trennung von Rot und Schwarz liegt bei den Regierungspartnern selbst. Was die Regierungsfähigkeit der Parteien betrifft, so möchte ich diese Frage, – sofern sie auf die Qualität der politischen Akteure abzielt – bejahen, obwohl die Regierungsbildung ja recht ungewöhnlich zustande kam. Man erinnert sich daran, dass manche Ressorts vom Bundeskanzler ziemlich unsystematisch, nach kurzfristigen telefonischen Absprachen mit den Kandidaten, besetzt wurden.

Im allgemeinen aber verdienen Politiker nach meiner persönlichen Überzeugung einen größeren Respekt, als er in der Bevölkerung vorhanden ist. Zur Illustration:

Bei der letzten einschlägigen Umfrage hatte nur ein Drittel der Österreicher den Eindruck, dass man große Fähigkeiten haben müsse, um Nationalratsabgeordneter zu werden, eine rund 40-prozentige relative Mehrheit ist vom Gegenteil überzeugt. Vor rund 30 Jahren sah das noch ganz anders aus. Damals überwog die Ansicht, ein Politiker müsse große Fähigkeiten haben, noch sehr deutlich mit 55:28 Prozent.

Das unbestreitbar geringe Ansehen der Politiker erklärt sich ganz wesentlich aus dem Eindruck, den ihre Tätigkeit auf höchster Ebene gerade in diesen Tagen vermittelt. Unsere jüngste Quartalsbeobachtung der politischen Gefühlswelt, die wir für „Die Presse“ durchführen, offenbarte ein geradezu erschreckendes Manko an Harmonie zwischen den Regierenden und Regierten.

Kennzeichnend für die jüngste Entwicklung ist nicht nur ein geradezu vernichtendes Urteil der Bevölkerung über das politische Klima zwischen den Parteien, sondern auch ein äußerst massiver Vertrauensverlust des Bundeskanzlers. Unter dem Eindruck des Gezänks über den Untersuchungsausschuß, des Terminstreits über die Steuerreform und

anderer Anlässe, ist die Zahl der Kritiker am Politiklima inzwischen auf 81 Prozent der Bevölkerung hinaufgeschwollen. Die Gruppe der Zufriedenen ist auf 19 Prozent zusammengeschrumpft.

Was den Bundeskanzler betrifft, so bestand bis kurz vor Jahresbeginn zwischen denen, die mit ihm zufrieden oder unzufrieden sind, noch ein ungefähres 1:1-Verhältnis. Inzwischen erstreckt sich die Übereinstimmung mit Alfred Gusenbauer nur mehr auf ein Drittel der Bevölkerung. Zwei Drittel stehen dem Bundeskanzler hingegen ablehnend gegenüber.

Abgesehen vom politischen Klima und dem Bundeskanzler haben sich die Urteile der Bevölkerung auch in einigen anderen Problembereichen verschlechtert. Besonders ungünstig entwickelt haben sich die Zufriedenheit mit der sozialen Gerechtigkeit und dem Zusammenleben mit Ausländern. Vermehrt kritisiert wird – (entgegen einer kürzlich veröffentlichten Statistik, wonach die Kriminalität gesunken ist) – auch eine zu geringe Sicherheit vor Verbrechen sowie die Tätigkeit von Polizei und Gerichten. Vergleichsweise weniger gemurrt wird über den Lebensstandard oder die gesundheitliche Versorgung.

Aus einer Korrelation der Zufriedenheitsgrade wird zugleich deutlich, dass die Kritik der Bevölkerung am Stimmungsklima weit über die Bedeutung einer bloßen Zeugnisverteilung für die Parteien hinausreicht und das politische Einstellungssystem der Menschen als Ganzes beeinflusst.

Quintessenz: Personen, die mit dem politischen Klima unzufrieden sind, haben eine grundsätzlich geringere Bereitschaft, die Einzelaspekte der österreichischen Lebenswelt positiv zu beurteilen, als andere, die einen günstigen Eindruck vom Verhalten der Parteien besitzen.

Beim Versuch, die Öffentliche Meinung zu skizzieren erscheint es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass hinter dem tiefen Unbehagen an der Regierungstätigkeit keinerlei radikale Haltungen erkennbar

sind. Eine Protestbewegung ähnlich der, die vor 40 Jahren mit ihren Chaostheorien der Frankfurter Schule eine bestehende Ordnung zu zertrümmern versuchte, ist weit und breit nicht in Sicht.

Was unsere alternde und im Grunde wohlhabende Gesellschaft vor allem kennzeichnet, sind Befürchtungen verschiedenster Art, die Gabor Steingart treffend als „Abstiegsängste“ bezeichnet hat. Ihre Merkmale sind die Furcht vor dem

- Verlust an Industriearbeitsplätzen;
- Verlust an kultureller Überlegenheit gegenüber den neureichen Staaten im Osten;
- Verlust an Fähigkeit, die nationalen Traditionen zu bewahren und sich mit den gewohnten Lebensformen in einer immer fremder anmutenden Welt zu behaupten und natürlich
- die quälende Sorge um den Lebensabend in puncto gesundheitlicher Betreuung, Pflege und Pensionen, an deren Auszahlung man zu zweifeln beginnt.

Hinter vielen Empfindungen steht unausgesprochen die Frage nach dem Lebenselixier einer modernen Gesellschaft:

- Wie brauchbar sind die beiden großen Träume der Amerikaner, nämlich der Traum von Demokratie und der Traum von Überfluss als Zukunftskonzepte einer Welt, wie sie sich heute präsentiert?
- Ist Happiness nur durch Mehrung der Vermögens erreichbar?
- Wo liegt die Grenze zwischen einem leistungsorientierten Gewinnstreben in einer freien Gesellschaft und bloßer Habgier mit inhumanen Zügen?

Außerdem: Was sind die Wertvorstellungen einer modernen Gesellschaft, welcher Platz kommt der Religion zu; wo sind die Korrekturen für sittliches Verhalten, wenn die Kirche keine Autorität mehr besitzt?

Die visionären Zielvorstellungen der Parteien sind für den Staatsbürger nur sehr undeutlich zu erkennen. Die Parteien

handeln nicht nach Konzepten oder gar Grundsätzen, sondern reagieren nur auf Problemstellungen und das zumeist zu spät, wie man am Beispiel des Pflagenotstands deutlich gesehen hat.

Österreich ist ohne Zweifel ein wohlhabendes Land. Man sollte meinen, die Menschen verspüren dadurch ein erhöhtes Maß an Zufriedenheit mit ihrem Dasein.

Das Gegenteil ist der Fall. Wir beobachten seit 1984 einen fast linearen Rückgang des generellen Glücksempfindens. Damals war eine Mehrheit von 50:37 Prozent der Österreicher überzeugt, dass die meisten Leute bei uns mit ihrem Leben alles in allem zufrieden sind, mittlerweile hat sich das Bild umgedreht. Bei der letzten Messung im Dezember hatten nur mehr 32 Prozent den Eindruck einer allgemeinen Zufriedenheit, 54 Prozent verwiesen auf das genaue Gegenteil.

Auch ein weiterer Test im Zusammenhang mit der Reaktion auf die 68er Bewegung belegt das subjektive Empfinden der Bevölkerung, in den letzten vierzig Jahren sei vieles schlechter geworden. Wir haben uns bei der Bevölkerung erkundigt, was sich seither alles verändert hat. **Als besonders auffällige Veränderungen** über einen so weiten Zeitbogen hinweg gelten

- häufigerer Partnerwechsel und Unlust der Menschen zu festeren Bindungen,
- stark gestiegene Kriminalität,
- erhöhter Leistungszwang im Beruf,
- Sorge um die Alterssicherung,
- Bedeutungsverlust von Ehe und Familie,
- unpersönlicheres Zusammenleben,
- Verlust von Werten und Idealen,
- Rückgang von Religiosität und Gläubigkeit.

Erst in einer **mittleren Intensität** verweist man auf einige positive Veränderungsmerkmale wie z.B. die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, die Zunahme an Modernität, Fortschritt und Freizeit, allerdings auch auf die Zunahme von sexueller Unmoral, Korruption in Wirtschaft und Politik, Gewinnstreben mit unmenschlichen Zügen und Abnahme der Heimatverbundenheit.

Vergleichsweise **ganz wenig registriert** man in Bezug auf die vergangenen vier Dekaden u.a. eine verstärkte soziale Sicherheit, vermehrte Mitspracherechte der Bürger, Zunahme sozialer Gerechtigkeit oder die Zunahme an Hilfsbereitschaft.

Bei einer Gegenüberstellung der positiven und negativen Hinweise auf Veränderungen hat sich gezeigt, dass die nachteiligen Eindrücke massiv überwiegen.

Die Bevölkerung lebt also mit der Vorstellung, dass es bei uns – ungeachtet der Zunahme an Wohlstand – nicht wirklich aufwärts gegangen ist.

Das ist schlimm, denn Menschen können nicht glücklich werden ohne das Gefühl des Wachsens und Entwickelns. Es ist unschwer zu erkennen, dass es – (abgesehen vom Problem der Alterssicherung) – nicht in erster Linie die materiellen Dinge sind, die das Glücksgefühl der Gesellschaft beeinträchtigen, sondern Ärgernisse, die den mentalen Bereich betreffen.

Der Politik erwächst die Aufgabe, aus dem vagen Unbehagen moderne Konzepte zu entwickeln, die der veränderten Welt gerecht werden. Die alten Ansätze zur Formung von Programmen, die sich im wesentlichen aus einem simplen Schema oben versus unten, oder links versus rechts ergaben, ziehen nicht mehr. Der Arbeitnehmer von heute findet seine politische Heimat beispielsweise nicht mehr automatisch in der SPÖ seit die Sozialdemokraten sich als stramme Marktwirtschaftler gerieren und mit kapitalistischen Spekulationsgeschäften bisweilen auch kräftig auf die Nase fallen.

Für den Proletarier von einst war die Welt einfach und transparent: Er wusste, er stand auf der sozialen Leiter weit unten, er fühlte sich vom Unternehmer ausgebeutet und hatte feste Vorstellungen davon, wie er den Klassenfeind bekämpfen soll.

Er hatte seine Symbole, seine Lieder, marschierte am 1. Mai brav hinter der roten Fahne, brüllte seine eingelernten Parolen, gründete Theater- oder Sportvereine und las seine marxistischen Theoretiker, obwohl er sie nicht verstand.

Inzwischen ist der Marxismus durch den Zusammenbruch der kommunistischen Systeme im Osten diskreditiert und das rote China hat sich in ein quasi-kapitalistisches Gebilde verwandelt, das durch seine Billigpreisangebote die westlichen Arbeitsplätze gefährdet, und in dem der Arbeiter völlig entrechtet ist. Für viele Menschen, die unten stehen, ist die Orientierung und die Suche nach der politischen Heimat recht schwer geworden.

Den klassischen Proletarier gibt es in den westlichen Industriestaaten heutzutage eigentlich nicht mehr. Es gibt ihn höchstens in der Form des unterqualifizierten Arbeitnehmers, der um seinen Job zittern muss und kaum noch eine innere Beziehung zu seinen politischen Repräsentanten im Nadelstreif besitzt.

Aber auch der bürgerlich orientierte Mensch hat es nicht mehr leicht, eine passende Partei zu finden und beginnt an den ideologischen Grundlagen liberalen, freien Handelns zu zweifeln, wenn er mit der Selbstbedienungsmentalität von Managern konfrontiert wird, wie es sich erst unlängst am Beispiel ÖBB wieder zeigte.

Was ich damit sagen wollte, ist, dass die Vorstellungen von einem brauchbaren gesellschaftlichen System heute quer durch die Parteien verlaufen. Die sozialen Klassen, wie sie von Karl Marx und Max Weber beschrieben wurden, gibt es jedenfalls nicht mehr.

Es ist nicht mehr nur das Geld und der Besitz, was die heutigen Unterschiede schafft. Die moderne westliche Gesellschaft gliedert sich heute nach anderen Kriterien. Ein besonders wichtiges davon ist die Bildung und berufliche Qualifikation, aber auch in puncto Erziehung, Lebensstil, Beziehung zum eigenen Land, Religion, ethischen Normen und Umweltverständnis unterscheiden sich die Geister.

Aber zurück zur Frage, ob unsere Parteien regierungsfähig sind. Ich möchte sie ein wenig modifizieren und zur Diskussion stellen, ob Rot und Schwarz koalitionsfähig sind. Das aber ist nicht nur eine Frage der politischen Schnittmenge, sondern auch des Maßes an Bereitschaft, Kompromisse zu akzeptieren.

Wie geht es in der politischen Praxis weiter und was passiert, wenn sich SPÖ und ÖVP weiterhin gegenseitig paralysieren?

Eine Neuwahl würde auf den ersten Blick wenig bringen, wenn man sich die gegenwärtigen Stärken der Parteien anschaut. Nach unserer jüngsten Umfrage würde die ÖVP auf ungefähr 33 Prozent der Stimmen kommen, die SPÖ auf 32 Prozent, die FPÖ auf 16 Prozent, die GRÜNEN auf 14 und das BZÖ auf etwas mehr als 4 Prozent.

Fazit: Reich rechnerisch gäbe es neuerlich keine Alternative zur einer Großen Koalition solange die politischen Dogmen innerhalb der Parteien andere Farbspiele kategorisch ausschließen. Ich habe große Zweifel, dass unbegründete Ausgrenzungen zur demokratischen Kultur gehören und meine, es ist Zeit, mentale Barrieren abzubauen, um den Manövrierebereich zu erweitern, innerhalb dessen politisches Handeln wieder möglich wird.

Demokratie kann ohne ein Mindestmaß an gegenseitigem Respekt nicht funktionieren.

Gerulf Stix

## Sterbehilfe – ein Plädoyer für Humanität

Eines der heißesten Themen im allgemeinen gesellschaftspolitischen Diskurs ist die Sterbehilfe.

Jüngst bewegte ein dramatischer Fall die französische Öffentlichkeit. Gegner wie Befürworter argumentieren dabei oft mit einer Leidenschaft, die an Glaubenskriege erinnern lässt. Tatsächlich geht es ja auch um eine buchstäbliche Existenzfrage unseres Menschseins.

Kein Wunder also, wenn Religion und Philosophie – beides in weitestem Sinne verstanden – hier ihre Vorstellungen und Gedankenwelt energisch einbringen.

Vordergründig handelt es sich um eine medizinische Frage. Geht es für einen Menschen konkret ans Sterben, sei es bedingt durch schwere Erkrankung mitten im Leben oder wegen qualvollem Siechtum im Alter, dann stellt sich unausweichlich die Frage nach dem Sinn lebenserhaltender ärztlicher Maßnahmen. Jeden von uns betrifft das. Auch jene, die im Vollgefühl unangefochtenen Lebens diese Frage lieber gern beiseite schieben oder schlicht die Augen verschließen vor dem ehernen Todesmuss, können sich unerwartet rasch vor diese Frage gestellt sehen. Nur verhältnismäßig wenige zählen zu den (vielleicht) glücklichen Menschen, denen nach der überlieferten Meinung des Römers Julius Cäsar ein „schöner Tod“ beschieden ist, nämlich ein zugleich schneller und unerwarteter Tod ohne große Qualen.

Bleiben wir zunächst bei der Medizin, weil hier alles klar zu sein scheint. Der Arzt ist wesensgemäß dazu berufen, bei Erkrankung zu helfen, zu heilen und Schmerzen zu lindern. Er bemüht sich um Rettung, Erhaltung und Verlängerung des Lebens schlechthin. Schon der aus der Antike auf den Ärztestand überkommene Hippokratische Eid stellt den Dienst am Leben klar heraus und verbietet dem Arzt Tötung auf Verlangen oder Beihilfe zur Selbsttötung. Aber deckt diese klare Richtschnur wirklich alle im Leben real auftretenden Fälle ab?

### Lebensverlängerung um jeden Preis

Die bewundernswerten und schier unglaublichen Fortschritte in der Medizin haben neben ihren Lichtseiten für Kranke und Verletzte zunehmend auch Schattenseiten. Mit modernster Medizintechnik können auch „aussichtslose Fälle“ oft noch lange Zeit am Leben gehalten werden, wobei als

Kriterium der Gehirntod gilt. In unserer durch Hoch-Alterung, ja sogar Überalterung gekennzeichneten Gesellschaft häufen sich derartige Fälle. Fast jeder von uns kennt solche bereits in seinem Umfeld. Die Schwere solcher nur dank der modernen Medizin einem weiteren Siechtum zum unvermeidlichen Sterben ausgelieferten Fälle hat viele Variationen.

Allein schon dieser Umstand macht es schwer, zu einer allgemein gültigen Bewertung zu finden. Trotzdem ergibt sich als Fazit die berechtigte Frage nach dem Sinn lebenserhaltender Maßnahmen um jeden Preis. Wo ist die Grenze? Und wann schlägt dieses an sich zutiefst humane Bemühen um Lebenserhaltung in Inhumanität um?

Die Nebenfrage nach dem ökonomischen Preis, nach den Kosten, soll hier vollkommen außer Betracht bleiben, obwohl die aktuelle Diskussion um die Finanzierung unseres Gesundheitssystems und auch der Altenpflege natürlich nahe liegende wirtschaftliche Gründe hat.

Hier sollen bewusst nur die existenziell-menschlichen Aspekte erörtert werden.

### „Du sollst nicht töten“

Dieses Religionsgebot gilt nicht allein in unserem Kulturkreis, wo wir alle es ungeachtet konkreter konfessioneller Bindung in unserem Fühlen und Denken verinnerlicht haben. Dass Tötungsverbot findet sich auch in anderen Kulturkreisen, ja schließt sogar, wie im Buddhismus, Tiere mit ein. Man kann es auch aus dem universellen Sittengesetz: „Was Du nicht willst, dass man Dir tu, das füge auch keinem anderen zu.“ logisch klar ableiten.

So absolut dieses Tötungsverbot auch klingt, so relativ ist seine Beachtung in der realen Welt. Fast überflüssig die Anmerkung, dass sich bei Kriegen, Hinrichtungen, Ketzerverfolgungen und „Säuberungen“ zu allen Zeiten bis in unsere Gegenwart nicht einmal jene an dieses Gebot gehalten haben, die sich dazu als einem Glaubensgebot bekennen. Ganz zu schweigen von denen, die das Töten einfach als eine zweckmäßige Methode bei der kalten Verfolgung ihrer wie auch immer motivierten Ziele ansehen. Ein Blick auf die heute weltweit in ideologischen und politischen Machtkämpfen praktizierte „gezielte Tötung“ ist eine einzige Verhöhnung dieses sittlichen Gebotes. Zurück zur Medizin. Hier beobachtet man die Neigung,

das ansonsten nur relativ verstandene Tötungsverbot als absolut zu verstehen. Gewiss hat das etwas mit der Notwendigkeit zu tun, das Vertrauen zum Arzt und zur ärztlichen Tätigkeit überhaupt auf eine absolut feste Grundlage zu stellen. Dem Arzt wird das Leben anvertraut, nicht der Tod. Ich halte das für gut so. Deshalb muss dem Arzt das Recht zugebilligt werden, einen an ihn gerichteten Wunsch nach Tötung eines Menschen aus welchen Gründen auch immer abzulehnen, wenn dieses Ansinnen seinem ärztlichen Gewissen, das auch konfessionell geprägt sein mag, widerspricht.

Wenn sich also ein Mediziner aus persönlichen Gewissensgründen auf das ihn verpflichtende Tötungsverbot beruft, dann ist das zu respektieren und von unserer Rechtsordnung zu schützen.

### Tötung aus humanen Gründen

Nun kennt die oft bittere Wirklichkeit unseres ganz konkreten Daseins viele Situationen, wo hilfreiches Töten anstatt zu Mord zu einem Gebot echter Menschlichkeit wird. Auf tausenden Schlachtfeldern aller Zeiten wurde entsetzlich Verwundeten, die ohne Aussicht auf Genesung an furchtbaren Qualen litten, der so genannte Gnadenstoß gewährt: Tötung aus Gründen der Humanität! Und wie oft haben Ärzte angesichts eines ohne Aussicht auf Genesung schwer leidenden Patienten diesem nur mehr Schmerz lindernde Mittel verabreicht – und auf weitere medizinische Maßnahmen zu sinnloser Lebensverlängerung verzichtet. Ich bin mir sicher, dass so handelnde Ärzte in bester humaner Absicht still für indirekte Sterbehilfe entschieden haben und dies gegebenen Falls auch heute so tun würden.

Für das scheinbar absolute Tötungsverbot zeichnet sich also eine moralische Grenze ab, gezogen durch echte Humanität. Das lässt an ein Goethe-Wort denken: „Alle menschlichen Gebrechen sühnet reine Menschlichkeit.“

Wir müssen die Tatsache akzeptieren, dass Lebensverlängerung „um jeden Preis“ konkret zu Unmenschlichkeit ausarten kann. Der Preis für die Einhaltung des abstrakten Gebotes wird dann zu hoch, wenn dabei die „reine Menschlichkeit“ im konkreten Fall auf der Strecke bleibt.

**Die Selbstbestimmung des Betroffenen**  
Bisher wurde das Problem aus dem Blick-

winkel des Arztes betrachtet. Mindestens gleich wichtig ist die Erörterung aus der Sicht des jeweils konkret betroffenen Menschen. Ich stehe nicht an zu behaupten, dass die Sichtweise des Betroffenen sogar die wichtigere ist. Denn für den Arzt dreht es sich um die Einhaltung einer ethischen und meist auch gesetzlichen Norm, während es für den Betroffenen um sein höchstpersönliches Dasein geht. Will ich unter widrigsten gesundheitlichen Umständen ohne Aussicht auf Besserung zum Erträglichen noch weiterleben oder bewusst mein Leben abschließen? Das ist hier die Frage.

Die Vorstellungen der Menschen über Leben und Tod sind bekanntlich äußerst verschieden. Der eine glaubt an ein wie immer geartetes Weiterleben nach dem Tod und bangt vielleicht um sein Seelenheil, fürchtet ein Jüngstes Gericht. Der andere hofft, nach langer Seelenwanderung ins Nirwana einzugehen. Wieder andere sind überzeugt davon, dass jegliches individuelle Sein mit dem Tode erlischt. Das sind nur Eckpunkte in einer großen Bandbreite menschlicher Auffassungen über Diesseits und Jenseits. So lange die Menschheit besteht, wird es diese Fülle unterschiedlichster Auffassungen geben. Wie soll damit gerecht umgegangen werden?

Wer sich der Freiheitsidee verbunden fühlt, insbesondere von der persönlichen Freiheit des Menschen überzeugt ist und für sie eintritt, der wird klar für die Entscheidungsfreiheit über Fortsetzung oder Beendigung des eigenen Lebens eintreten. Freiheit wird hier als Selbstbestimmung verstanden. Eben dieses Bekenntnis zur Selbstbestimmung gesteht jedem von schwerem Schicksal Betroffenen das Recht zu, selbst zu entscheiden, ob er Sterbehilfe annehmen will oder nicht, ob er um Sterbehilfe sogar ausdrücklich ersucht oder dies als Sünde wertet, die er nicht begehen will. Diese höchstpersönliche Entscheidung ist in jede Richtung zu respektieren! Das ist eine in sich schlüssige Position. Wenn man sie bejaht, dann ist es auch ungerecht, den Arzt, der einem ausdrücklichen Wunsch nach Sterbehilfe nachkommt, dafür strafrechtlich zu ahnden.

Tatsächlich sind die Rechtsnormen in diesem Punkt innerhalb der Europäischen Union von Land zu Land verschieden. So verbieten etwa Deutschland, Österreich, Italien, Frankreich und England die so genannte aktive Sterbehilfe. In den Niederlanden und Belgien wiederum ist die aktive Sterbehilfe unter genauen rechtlichen Rahmenbedingungen straffrei. Die Schweiz verbietet zwar aktive Sterbehilfe, stellt aber rein ärztliche Beihilfe zum Selbstmord straffrei (Artikel 115 Schweizer Strafgesetz). Das läuft praktisch natürlich auf aktive Sterbehilfe hinaus.[1]

Bei indirekter und bloß passiver Sterbehilfe gibt es in den meisten europäischen Ländern variierend eine rechtliche Grauzone mit mehr oder weniger Toleranz. In Österreich wurde durch das Gesetz über die Patientenverfügung (BGBl vom 8. Mai 2006) passive Sterbehilfe bei Einhaltung genauer Regeln erlaubt.

Wer sich zur persönlichen Freiheit im Sinne von persönlicher Selbstbestimmung bekennt, der gerät mit sich selbst in Widerspruch, wenn er eben diese Freiheit in der wichtigsten Frage eines jeden Menschen, nämlich der höchstpersönlichen Entscheidung über die Beendigung des eigenen Lebens in aussichtsloser Lage ablehnt. Wenn ein Mensch, der vielleicht körperlich schon hilflos ist, bei klarem Bewusstsein ausdrücklich um aktive Sterbehilfe bittet oder vorausschauend sie in freier Willensentscheidung als seinen Wunsch bekundet hat, dann darf ihm nach wirklich freiheitlichem Verständnis Sterbehilfe nicht verwehrt werden! Umgekehrt ist auch die Gewissensfreiheit des Arztes zu respektieren. Auch der Arzt muss für sich selbst entscheiden können, ob er sich für indirekte oder direkte Sterbehilfe im konkreten Fall zur Verfügung stellt oder nicht, und seine Haltung rechtzeitig klarstellen. Beobachtungen des praktischen Lebens zeigen, dass in der Ärzteschaft beide Gruppen tatsächlich vorhanden sind. Es besteht also Wahlfreiheit und das sollte genügen.

Was unbedingt gefordert werden muss, sind klare, saubere Rechtsbestimmungen. Der Wille des Patienten muss plausibel, klar

und dokumentierbar sein. Einem möglichen Missbrauch, welcher Art auch immer, ist mit rechtsstaatlichen Mitteln vorzubeugen. Das dürfte wohl auch außer Streit stehen. Ebenso muss der Arzt, der sich aus humanitären Gründen entschließt, einem Patienten die von diesem gewünschte Sterbehilfe zu leisten, von einer freiheitlich verstandenen Rechtsordnung geschützt werden. Mit anderen Worten: Sterbehilfe ist unter genauen rechtlichen Bedingungen straffrei zu stellen!

Aus Gesprächen kenne ich die religiösen Argumente gläubiger Menschen, insbesondere katholischer. Da geht es um das Hochhalten „christlicher Werte“, um Versündigung, um das ewige Seelenheil. Diese Haltung verdient Hochachtung.

Aber gerade weil es bei der Sterbehilfe letztlich um eine zutiefst religiöse Frage geht, muss die in unserem Kulturkreis anerkannt bestehende Religionsfreiheit geltend gemacht werden. Gewiss wird in dieser Frage zum Beispiel ein Katholik anders entscheiden als ein Freidenker. Unbestritten steht beiden diese Freiheit zu. Und genau diese Entscheidungsfreiheit hat unsere Rechtsordnung beiden Seiten zu gewähren und zu sichern. Deswegen plädiere ich für geregelte Sterbehilfe.

## Anmerkungen

[1] Über die Rechtslage zur Sterbehilfe in Europa siehe: [www.altenpflege-tod-und-sterben.de](http://www.altenpflege-tod-und-sterben.de)

[2] Robert Scheithauer, Ein Gespräch über Sterbehilfe, Genius-Lesestücke, Heft 4/2004

Nachdruck aus: GENIUS-LESESTÜCK (Lesestücke für ein Freiheitliches Europa) | Nr. 1/April 2008

Genius Lesestücke können abonniert werden unter:

## Genius – Gesellschaft für freiheitliches Denken

A-1030 Wien, Hegergasse 3/7, Telefon 01/798 21 51 und Fax 01/798 21 51-22, E-Mail: [verein@genius.co.at](mailto:verein@genius.co.at)

Das ILP versteht sich als bürgerlicher und proeuropäischer Think-Tank für Österreich.  
Im Rahmen seines wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Programms  
lädt es zu zahlreichen Veranstaltungen.  
Neben anderen Publikationen gibt es die „Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe“ heraus.

## Impressum:

Eigentümer und Verleger: Internationales Institut für liberale Politik Wien  
Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Sektionschef Hon.Prof.DDr. Erich Reiter  
Alle: Fleischmarkt 18/15, 1010 Wien  
Gesamtherstellung: Offsetdruck Ing. H. Kurz GmbH, A-8665 Langenwang